

# **Merkblatt zur Elternmitarbeit**

## **Für die Primarschulen Wohlen und Murzelen/Innerberg**

Um die Lesbarkeit zu erleichtern wird auf die Doppelformulierung weiblich/männlich verzichtet. Selbstverständlich sind in der verwendeten Form Männer und Frauen angesprochen.

### **1. Gesetzesgrundlagen**

Die vom Gemeinderat erlassene „Verordnung zur Elternmitarbeit der Schulen Wohlen“ ist seit 1. August 2012 in Kraft.

### **2. Organisation**

#### **2.1. Struktur**

Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternrat. Pro Schuljahr wird je eine Person für den Vorsitz, für die Vorsitzstellvertretung (ev. auch Co-Leitung) und als Vertreter für die Elternrat-Delegation gewählt. Eine Person kann auch für mehrere Funktionen gewählt werden.

An den Sitzungen des Elternrates können beratend teilnehmen:

- die Schulleitung
- Vertreter der Schulkommission Wohlen
- weitere Lehrkräfte auf eigenen Wunsch oder Einladung

Der Elternrat versammelt sich nach Bedarf, auf Wunsch der Elternratsdelegierten, der Schulleitung oder dreier Elternratsmitglieder, mindestens aber einmal im Semester. Die Einladung zu einer Versammlung erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten.

#### **2.2. Wahl der Elternvertreter**

Die Eltern jeder Schulklasse wählen mindestens eine Person als Vertreter in den Elternrat. Die Elternvertreter werden von den Eltern der jeweiligen Klasse gewählt, üblicherweise am Elternabend. Die Wahl wird von der Lehrperson durchgeführt.

Die Elternvertreter werden für die Dauer von einem Schuljahr gewählt und müssen jedes Jahr neu wiedergewählt werden.

Der Elternvertreter der 6. Klasse scheidet am Ende des Schuljahres automatisch aus dem Elternrat aus.

#### **2.3. Rücktritt als Elternvertreter**

Jeder zurücktretende Elternvertreter ist selbst für einen Nachfolger besorgt und schlägt diesen zur Wahl vor.

Der zurücktretende Elternvertreter übergibt sämtliche Dokumente (Protokolle, Einladungen, Infos etc.) möglichst in elektronischer Form seinem Nachfolger. Gibt es keinen direkten Nachfolger (z.B. 6. Klasse) gehend die Unterlagen retour an den Vorsitzenden.

#### **4. Finanzen**

Jedem Elternrat wird von der Gemeinde ein Kredit für besondere Auslagen (z.B. Material- und Literaturbeschaffung, Referenten-Honorare) in der Höhe von CHF 1'500.00 zur Verfügung gestellt. Anträge und Auszahlung werden über das Schulsekretariat abgewickelt. Für Fotokopien stellt den Elternräten das Kopiergerät der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Couverts mit Pauschalfrankatur können im Schulsekretariat bezogen werden.

#### **5. Zusammenarbeit der beiden Elternräte Wohlen und Murzelen/Innerberg**

Es werden gegenseitig Einladungen und Protokolle verschickt (per Mail). Ein Vertreter des Elternrats Wohlen kann an den Sitzungen des Elternrats Murzelen/Innerberg teilnehmen und umgekehrt.

Eine Zusammenarbeit der beiden Elternräte wird bei gemeinsamen Themen und Projekten angestrebt.

Wohlen, 15. Februar 2016